

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 199.

Montag, den 26. August 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Positive Arbeit der Sozialdemokratie.

Der unangebrachte und törichteste Vorwurf, der gegen die Sozialdemokratie erhoben wird, ist, sie wolle in den Parlamenten keine positive Arbeit leisten. Tatsache ist, daß die Sozialdemokraten von größter Arbeitslust besetzt sind, aber von den bürgerlichen Parteien an gründlicher Reformarbeit gehindert werden. Gerade die Gegner der Sozialdemokratie sind Feinde ersprießlicher positiver Arbeit im Interesse der breiten Volksmassen. Der diesjährige Bericht der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zeigt erneut, zu welcher Fülle von positiver Arbeit die Sozialdemokratie bereit ist.

Die Fraktion brachte 34 Initiativanträge ein. Von diesen beziehen sich zwei auf Änderung des Wahlrechts, einer auf andere Ergänzungen der Reichsverfassung, zwei auf das Versicherungswesen, achtzehn auf Arbeiterrechtsverhältnisse, je einer auf Beamtenbeförderungen, auf das Wohnungswesen, auf das Schulwesen, auf das Reichsvereinsgesetz, auf das Strafgesetzbuch, auf das Steuerwesen, auf das Verbot der Einfuhr von Schlachtvieh. Einer zielt auf Änderung der Geschäftsordnung ab. Zur Beratung gelangte nur der auf die Geschäftsordnung sich beziehende Antrag. Jedoch wurde der wesentliche Inhalt des auf strafrechtlichem Gebiete gestellten Antrages, die sogenannte kleine Strafnovelle, durch einen ähnlichen, von allen Parteien unterschriebenen Antrag auf die Tagesordnung gebracht. Derselbe ist durchberaten und Gesetz geworden. Der Inhalt einer Reihe von Initiativanträgen wurde zum Etat als Resolution eingebracht und bei den Etatsverhandlungen besprochen. Wie der Reichstag sich zu ihnen stellte, mag durch die nachstehende Erörterung des Inhalts der Initiativanträge dargelegt werden.

Zum Wahlrecht wurde die Einführung des Verhältniswahlrechts für die Reichstagswahlen, die Wahrung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie den Männern und die Festlegung des Wahltages auf einen Sonn- oder Feiertag durch Gesetz verlangt. Durch Verordnung des Reichsanzlers sollte für gleichartige Wahlurnen auf Kosten des Reiches gesorgt werden. Die Einführung einheitlicher und das Wahlgeheimnis sichernder Wahlurnen wurde auch im Anschluß an einen Bericht der Wahlprüfungskommission über eine Eingabe, die bestimmte Wahlurnen empfahl, kurz vor der Vertagung, am 21. Mai von uns beantragt. Der Antrag gelangte, wie der Präsident konstatierte, mit Einstimmigkeit zur Annahme.

Die Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts in allen Bundesstaaten mit aktivem und passivem Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, durch Ausgestaltung der Reichsverfassung verlangt ein anderer Initiativantrag der Fraktion. Weitere Verfassungsanträge zielen hin auf: Mitentscheidung des Reichstages zur Erklärung des Krieges, Verantwortlichkeit des Reichsanzlers für seine Amtsführung, Aufhebung auch der Straftat von Abgeordneten auf Verlangen des Reichstages, Zeugnisverweigerungsberechtigung der Mitglieder des Reichstages, eines Landtages, oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates und der Mitglieder eines kommunalen Vertretungskörpers in Ansehung dessen, was ihnen in dieser ihrer Eigenschaft anvertraut ist, und auf Festlegung des Rechts des Reichstages, Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen einzusetzen. Auf dem Gebiete des Versicherungswesens verlangt ein Antrag die obligatorische Versicherung gegen Viehseuchen. Er gelangte bei der Etatsberatung in Form einer Resolution im Plenum zur Verhandlung und Annahme.

Von den sozialpolitischen Anträgen, welche eine Einwirkung auf das Arbeiterrechtsverhältnis bezwecken, betrifft einer die Reichsversicherungsordnung, 17 den Arbeitsvertrag. Die Reichsversicherungsordnung soll dahin abgeändert werden, daß 1. den Versicherten in den Ortskrankenkassen ein Selbstverwaltungsrecht in dem Umfang gegeben wird, wie es im Krankenversicherungsgesetz gegeben war, 2. die Versicherungsämter selbständige Behörden werden, 3. die Versicherungsvertreter und Beisitzer bei den Versicherungsbehörden von den Versicherten und den Unternehmern in getrennten Wahlgängen mittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter Anwendung der Verhältniswahl gewählt werden, 4. die Krankenversicherung auf alle Angestellten mit einem Jahresgehalt von weniger als 5000 Mark ausgedehnt

wird, 5. in allen Versicherungszweigen der volle Arbeitsverdienst der Versicherung zugrunde gelegt wird, 6. allgemeine Ortskrankenkassen die alleinigen Träger der Krankenversicherung werden, 7. Erleichterung zur Erlangung und Erhöhung der Bezüge, insbesondere: a) größerer Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, b) Erklärung der sogenannten Gewerbekrankheiten einschließlich der klimatischen Krankheiten der Seeleute als Betriebsunfall, c) Erleichterung zur Erlangung der Invalidenrente, d) Gewährung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, e) Erhöhung der Hinterbliebenenrente, 8. eine andere Verteilung der Lasten durch größere Bereitstellung von Reichsmitteln herbeigeführt wird. Durch einen besonderen Antrag wurde verlangt: reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an die Arbeitslosenstellen der Gewerkschaften.

Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland ist zur Fristung ihrer Existenz und der ihrer Angehörigen auf die Verwendung ihrer geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für das wirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmen oder für die häusliche Gemeinschaft eines anderen gegen Entgelt angewiesen. Dieser weitaus größte und für die Erhaltung des Gemeinwesens des Deutschen Reiches unentbehrliche Teil Deutschlands ist auf den Ertrag aus seiner Arbeitskraft angewiesen, um leben zu können. Er und die Allgemeinheit hat das lebhafteste Interesse daran, daß ihm Arbeitsgelegenheit gegeben, daß das Entgelt für seine Arbeit ihm nicht vorenthalten oder von Dritten beschlagnahmt werde und daß seine Arbeitskraft erhalten und gegen Vergeudung, Mißbrauch und Gefährdung geschützt werde. Diesem Interesse ist ein gleichmächtiges, gleichviel, ob der Arbeiter im Handel, in der Industrie oder der Landwirtschaft, mit wissenschaftlichen, kaufmännischen oder technischen Diensten beschäftigt oder ob er als Angestellter oder als gewerblicher oder ländlicher Arbeiter oder als Handlungsgehilfe oder als Bureauarbeiter oder wie sonst bezeichnet wird. Besondere aus der Eigenart der Beschäftigung folgende Schutzvorschriften gegen Mißhandlung der Arbeitskraft sind überdies erforderlich. Im Gegensatz zu der demnach dringlichsten Forderung eines allgemeinen, großzügigen Arbeiterschutzes hat die Gesetzgebung des Reiches nur widerwillig, gezwungen durch die in der Sozialdemokratie politisch organisierte Arbeiterklasse Bestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft und zur Regelung des Arbeitsverhältnisses geschaffen. Diese Vorschriften sind völlig unzulänglich, ihr Ausbau dringend erforderlich. Überdies wird die Rechtsunsicherheit der auf den Ertrag einer ihrer Arbeit Angewiesenen durch die zerplitterte, unübersichtliche, in vielerlei Gesetzbüchern zerstreute Regelung der Materie gefördert. Dieser Zustand der Dinge macht den Ausbau und die Vereinheitlichung des Arbeiterrechts durch einen Gesetzentwurf, der die zum Schutze der Arbeiter und Angestellten und zur Regelung des Arbeitsvertrages bestehenden Gesetze zusammenfaßt und ausbaut, zu einer dringenden gesetzgeberischen Aufgabe. Die Fraktion verlangte die Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfes, ferner die einheitliche Regelung des Arbeitsnachweises im Reich durch einen Gesetzentwurf, der bestimmt, daß 1. für alle Bezirke des Reiches Arbeitsnachweiskeit errichtet werden; 2. daß in größeren Orten der Arbeitsnachweis nach Industrie- und Erwerbsgruppen gegliedert wird; 3. daß die Arbeitsnachweiskeit unter Leitung eines Vorstandes stehen, dessen Mitglieder in gleicher Anzahl von Arbeitern und Unternehmern auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung gewählt werden; 4. daß der Arbeitsnachweis entgeltlich ist und daß er Strafbestimmungen und Einrichtungen von Unternehmern trifft, die zur Mäßregelung von Arbeitern und Angestellten dienen.

Damit die Möglichkeit einer Verfolgung der schmalen aus dem Arbeitsvertrag folgenden Rechte des Arbeiters geschaffen werden, ist für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, soweit sie nicht dem Gewerbe- oder Kaufmannsgericht unterstehen, die Schaffung eines Arbeitsgerichts zur Entscheidung über alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag erforderlich, das im organisatorischen Aufbau den Gewerbegerichten entspricht und je nach Bedarf besondere Kammern und Abteilungen für größere Berufsgruppen enthält. Die Vorlegung eines solchen Gesetzes fordert ein Initiativantrag. Das für alle Arten Arbeiter, die auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrages Arbeiten oder Dienste leisten, gültige Lohnbeschlagnahmengesetz bedarf dringend der Änderung nach zwei Richtungen hin: Das Lohnbeschlagnahmengesetz setzt als ein (von einigen Ausnahmen abgesehen) dem Zugriff der Gläubiger entzogenes Existenzminimum den Betrag von 1500 Mark jährlich fest. Erst wenn 1500 Mark jährlich verdient sind, darf eine Beschlagnahme des Lohnes stattfinden. Ein erheblicher Teil der Recht-

sprechung hat im Gegensatz zum Wortlaut und dem Sinn des Gesetzes sowie der Absicht des Gesetzgebers seit der Novelle zum Lohnbeschlagnahmengesetz vom 17. Mai 1898 die Unpfändbarkeit dahin beschränkt, daß bereits der 1500 Mark Jahresverdienst entsprechende Monatsverdienst (125), Wochen oder gar Tagesverdienst der Pfändung und Beschlagnahme freistehet. Dieser Verschlechterung des Schutzes der Existenzmöglichkeit des Arbeiters und Angestellten soll ein Abänderungsvorschlag zum Lohnbeschlagnahmengesetz entgegenwirken, der gleichzeitig der Verminderung der Kaufkraft des Geldes entsprechend den unpfändbaren Jahresbetrag von 1500 auf 2500 Mark erhöht.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die drohende Hungersnot.

Es ist ganz unmöglich, daß der Fleischbedarf vom Inlande gedeckt werden kann. Im vorigen Jahre sind große Viehbestände wegen des Futtermangels abgeschlachtet worden, dann, als die Preise anzogen, brachten die Landwirte das Vieh, selbst das noch nicht schlachtreife, an den Markt, um der höheren Preise willen, und noch in letzter Zeit haben die Rekordpreise manchen Besitzer auch zur Entäußerung des notwendigen Viehbestandes verleitet. Die Folge wird, so führt die Arbeitsmarktkorrespondenz aus, eine geradezu chronische Fleischknappheit sein. Die hohe Rentabilität des Getreideanbaues hat überdies schon einen ganz erheblichen Teil der Landwirte veranlaßt, das Hauptgewicht auf den Ackerbau zu legen und zur fast gänzlich viehlosen Wirtschaft überzugehen. In wie hohem Grade die fortschreitende Vertreibung aller wichtigeren Lebens- und Genußmittel auf die gesamte Lebenshaltung des Mittelstandes und der Arbeiterklasse einwirkt, ergibt sich aus der Bewegung der Haushaltskosten, die in auffallendem Gegensatz steht zu der Entwicklung der Einkommensverhältnisse. Berechnet man die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß man die dreifache Verpflegungsration des deutschen Marinefeldaten zugrunde legt, so erhält man nach den Angaben von 192 deutschen Städten für die ersten sieben Monate 1911 und 1912 folgende Ziffern in Mark:

1911: Januar . . .	23,50 Mk. pro Woche
Februar . . .	23,61 " " "
März . . .	23,60 " " "
April . . .	23,80 " " "
Mai . . .	23,72 " " "
Juni . . .	23,97 " " "
Juli . . .	24,37 " " "
1912: Januar . . .	24,69 " " "
Februar . . .	24,83 " " "
März . . .	25,18 " " "
April . . .	25,74 " " "
Mai . . .	25,52 " " "
Juni . . .	25,85 " " "
Juli . . .	26,10 " " "

Gegen Juli 1911 ergibt sich eine Erhöhung der Haushaltskosten um 1,73 Mk.

Seit Januar 1911 hat sich aber der Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie bereits um 2,60 Mk. pro Woche verteuert. Es kommt hinzu, daß gleichzeitig auch die Brennmaterialien, Textilrohstoffe und Mietpreise für Kleinwohnungen fast durchweg gestiegen sind. Soweit für den Monat August schon statistische Angaben vorliegen, zeigt sich, daß die Preise für Rindfleisch (vom Bauch) fast überall die Grenze von 2 Mk. pro Kilo erreicht haben. Schweinefleisch (vom Bug, Schulter, Vorderhinken) wird mit 2 bis 2,40 Mk. bezahlt, und Schweinefleisch kostet bereits 2 bis 2,20 Mk. pro Kilo.

Und das im Hochsommer! Wie soll das im Winter werden? Wir gehen einer furchtbaren Hungersnot entgegen, die Regierung aber sieht untätig zu.

Das Württembergische Statistische Landesamt hat soeben Zahlenmaterial zur Fleischsteuerung veröffentlicht. Es

Aus dem Bericht des Parteivorstandes.

Gemeindevertretungen.

Die Gemeinde war früher der Ort, wo die Besitzenden ihre Sonder- und Klasseninteressen ungestört vertreteten. Seit die Sozialdemokratie die Gemeindepolitik in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen hat, ist es in vielen Orten anders geworden.

Table with 4 columns: In Stadt-Verordneten-Versammlungen, In Landgemeinden, Magistrat, Gemeindevorstand. Rows for years 1910, 1911, 1912.

Maifeier.

Anfang März gab der Parteivorstand ein neues Flugblatt über die Bedeutung der Maifeier heraus, das in vielen Orten mit gutem Erfolg verbreitet wurde.

Der auf dem Nürnberger Parteitag angenommene Antrag 90, der verlangt, daß die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, verpflichtet sind, einen Tagesverdienst abzuführen, hat in einer Reihe von Orten zu unerquicklichen Differenzen geführt.

Ein Deutscher.

Roman von Otto Ruppis.

(4. Fortsetzung.)

„Einen Plan? O ja!“ erwiderte er bitter lachend. „Es wird mir eben nichts übrig bleiben, als zum Tanze zu gehen, da, wo ich mit wenig ganz gewöhnlichen Glücke selbst hätte tanzen können; dazu Tambour zu werden und so weiter.“

„Und zuletzt wäre das gar so schlimm nicht — ich habe in diesen vier Wochen mancherlei gesehen und gelernt.“ Als Reichardt überaus aufnahmefähig war, blühte er in ein Auge, das ihm ermutigend zulächelte und doch den Überrest einer herben Empfindung nicht ganz unterdrücken zu können schien.

„Für mich?“ fragte er lebhaft, den Kopf hebend. „Für uns beide — erst aber zwei Worte voraus, damit Du mich verstehst. Ich bin manchmal weggegangen, seit wir hier im Hause sind, um eine Existenz für mich zu schaffen, ich hatte Tag für Tag Enttäuschungen zu ertragen und mochte doch Deinem sorgenvollen Gesichte gegenüber es zu keiner Erklärung kommen lassen, die uns beide nur vorzeitig entmutigt hätte.“

Parteipresse.

Am Schlusse des Berichtsjahres verfügte die Partei über 86 Tageszeitungen. Die früher in Vorrath erscheinende „Volkszeitung“ ist mit der „Volksmacht“ in Freiburg verjüngt worden.

Von diesen 89 Parteizeitungen werden 8 in Privatdruckereien hergestellt, die übrigen in 59 Parteidruckereien. Der Parteivorstand ist an 28 Druckereien finanziell beteiligt.

Gegenüber dem Vorjahre ist das eine Zunahme an Abonnenten von 171 577. Die Einnahmen aus Abonnements sind von 7 840 718 Mk. auf 8 888 834 Mk. und die Einnahmen aus Inseraten von 5 858 802 Mk. auf 6 880 496 Mk. gestiegen.

Das Sozialdemokratische Pressebureau hat im Berichtsjahre wesentlich höhere Ansprüche an die Hauptkasse gestellt als jemals zuvor. Der Zuschuß aus der Parteikasse belief sich auf 80 100 Mk. gegenüber nur 8400 Mk. im Vorjahre.

Während des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet wurde ein Spezialdienst eingerichtet. Ein regelmäßiger Auslandsdienst für die politische Berichterstattung hat noch nicht eingeführt werden können.

Am 30. Juni betrug der Abonnentenstand 2907. Wegen der Reichstagswahlen hat im Winter 1911/12 ein Kursus der Parteischnule nicht stattgefunden.

dürfe, bevor vollkommene Klarheit über die in Betracht kommenden Fragen geschaffen ist. — Der Kassenbericht des Pressebureaus weist eine Gesamt-Einnahme von 89 776,88 Mark und eine Gesamt-Ausgabe von 85 242,50 Mk., mithin einen Kassenbestand von 4534,18 Mk. auf.

Der „Vorwärts“ brachte im Berichtsjahre einen Gewinn von 307 848,20 Mk. Der Abonnentenstand des „Vorwärts“ betrug am 1. Juli 1912 165 500 gegen 157 000 im Vorjahre.

Die „Neue Zeit“ hat einen Gewinn-Saldo von 8808,62 Mark aufzuweisen. Der Abonnentenstand betrug Ende 1910 9800, 1. Juli 1911 10 500, 1. Juli 1912 10 800.

Der „Wahre Jacob“ brachte einen Gewinn von 52 741,82 Mark. Der Abonnentenstand betrug Ende 1910 286 000, 1. Juli 1911 307 000, 1. Juli 1912 380 500.

Die „Gleichheit“ schloß mit einem Gewinn-Saldo von 11 818,01 Mk. ab. Der Abonnentenstand betrug Ende 1910 85 000, 1. Juli 1911 94 500, 1. Juli 1912 107 000.

In dem Geschäftsjahre vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 hat die Buchhandlung Vorwärts über eine große Anzahl Neuerscheinungen zu berichten:

Der Warenumsatz der Buchhandlung Vorwärts betrug im letzten Geschäftsjahre 790 709,64 Mk. im Vorjahre 670 867,79 „

mithin mehr 120 841,85 Mk. Der Abonnentenstand der Wochenschrift „In Freien Stunden“ betrug im Jahresdurchschnitt 88 000.

Als Gratis-Kunstblätter gelangten zur Ausgabe „Mittel“, „Abtreibung“, und „Crane“, „Der Triumph der Arbeit“. Die „kommunale Praxis“ hatte für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 folgendes Ergebnis:

a) Eingänge: Abonnements 28 587,25 Mk. Inserate und Beilagen 866,—

Zuschuß der Buchhandlung Vorwärts 1 149,06 Mk. 30 102,81 Mk.

b) Ausgänge: Redaktion 6 890,10 Mk. Mitarbeiter 4 588,60 „ Druck und Buchbinderei 15 644,25 „ Expedition und Agitation 3 479,36 „ 30 102,81 Mk.

Am 30. Juni betrug der Abonnentenstand 2907. Parteischnule.

Wegen der Reichstagswahlen hat im Winter 1911/12 ein Kursus der Parteischnule nicht stattgefunden. Zur Vorbereitung des 6. Kursus der Parteischnule, der vom 1. Oktober 1912 bis zum 31. März 1913 dauern wird, hat eine gemeinsame Konferenz des Parteivorstandes mit dem Lehrerkollegium stattgefunden.

Im Lehrerkollegium der Parteischnule ist ein Wechsel eingetreten. Genosse Franz Wehring hat sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, seine Lehrtätigkeit in der Parteischnule einzustellen. In seine Stelle tritt als Lehrer für den Geschichtsunterricht Genosse W. Conrad.

meine Lieder vortragen wollte. Am nächsten Abende ging ich mit der Wirtin, um mich von den Verhältnissen zu unterrichten. Es war ein sonderbarer Stil von Musik, mit welchem die Amerikaner traktiert wurden, aber das Publikum war trotz seiner heiteren Ausbrüche anständig, und ich konnte mir recht gut den Effekt vergegenwärtigen, den eine deutsche Komposition hier machen müßte.

Reichardt hatte mit steigender Spannung den Bericht des Mädchens angehört. „Und Du willst wirklich in einem dieser Bawery-Lokale öffentlich singen, Matilde?“ fragte er, als könne er noch kaum die Möglichkeit eines solchen Schrittes glauben.

„In des Mädchens Gesicht stieg, sichtlich durch den Ton seiner Frage hervorgerufen, ein helles Rot.“ „Ich werde es nicht tun, wenn Du für Dich ein passendes Unterkommen weißt,“ erwiderte sie; „für mich gäbe es wohl noch einen andern annehmbaren Vorschlag, der aber Deine Mitwirkung ausschließt und für mich deshalb ganz außer Frage lag.“

„Und wenn es sich so verhielte, wäre denn etwas Außerordentliches dabei?“ erwiderte sie, mit einem Blicke zu ihm aufsehend, der ihm warm bis ins Herz drang. „Hättest Du es denn nicht als Bedingung unserer Geschwisterchaft gesetzt: geteiltes Glück und geteiltes Leid?“

„Morgen Abend schon, Bruder Max, ich habe eben alles bis zum letzten Termine verschoben, um unsern Schicksale in keiner Weise vorzugreifen,“ erwiderte sie, den Kopf nach dem Wandbilde drehend. „Übrigens will ich Dir, wenn es Dich beruhigen kann, mitteilen, daß ich nicht unter eigenem Namen, sondern als eine irgend bestiebige Größe auftreten werde, deren Namen und Qualitäten bis zum morgenden Zetteldruck noch Geheimnis der Konzert-Unternehmer sind.“

Reichardt schüttelte den Kopf und blieb wieder stehen. „Ich soll Dich nicht fragen: wer warst Du, und was trieb Dich hierher? Matilde,“ sagte er, „aber ich darf wohl fragen: wohin soll es gehen, wenn Du einmal einen Weg, wie den beabsichtigten eingeschlagen hast?“

„Morgen früh zum Einstudieren, damit wir wenigstens unsere eigene Genugtuung am Abend haben!“ Er nickte und hob dann den Kopf. „Es ist ein Anfang, wie ich ihn mir nicht habe träumen lassen, aber es ist doch ein Anfang, und — hier ist die Bruderhand, Matilde,“ sagte er, dem Mädchen, das ihm mit dem klaren Schmuck eines frischen Entschlusses in die Augen blickte, die Rechte entgegenstreckend.

Es war an folgenden Abend, und das Geschwisterpaar der Bawery zuwandernd, sah bereits den Ort seiner Bestimmung vor sich. Reichardt trug eine leichte Notenmappe, während Matilde unter dem Sommermantel des Gassekledes in welchem sie vor ihren Zuhörern erscheinen wollte, angehängt hielt. An der Tür des von hellen Gaslaternen beleuchteten Lokals bewegten sich bereits die verschiedenartigen Menschengruppen, die Zettel, welche eine berühmte Primadonna mit fast unaussprechbarem Namen verhängten, entziffernd, die Eintretenden musternd oder selbst tritt lachend.

